

21.06.2022

Neudruck

## Antrag

der Abgeordneten der Fraktion der CDU  
der Abgeordneten der Fraktion der SPD  
der Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
der Abgeordneten der Fraktion der FDP

**Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 41 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen zur Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 und dem Vorgehen der nordrhein-westfälischen Landesregierung und ihrer Behörden („PUA Hochwasserkatastrophe“)**

### I. Zusammensetzung des Untersuchungsausschusses

Der Landtag Nordrhein-Westfalen setzt einen aus 11 stimmberechtigten Mitgliedern und einer entsprechenden Zahl von stellvertretenden Mitgliedern bestehenden Untersuchungsausschuss ein. Die zu vergebenden Sitze im Untersuchungsausschuss werden wie folgt verteilt:

CDU	4 Mitglieder
SPD	3 Mitglieder
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2 Mitglieder
FDP	1 Mitglied
AFD	1 Mitglied

### II. Sachverhalt

Nach dem Hochwasserereignis in Nordrhein-Westfalen im Juli 2021 wurde mit Beschluss des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 09.09.2021 der „Parlamentarische Untersuchungsausschuss Hochwasserkatastrophe“ (PUA V) (Drucksache 17/14944) eingesetzt. Die Arbeit des Ausschusses endete zwangsläufig mit dem Auslaufen der 17. Legislaturperiode, jedoch konnten mehrere Beweisbeschlüsse nicht abgearbeitet und ein Abschlussbericht nicht erstellt werden. Der Zeitraum von rund sieben Monaten erlaubte daher nur einen Zwischenbericht nebst Sondervoten, welcher vom Landtagsplenum am 07.04.2022 beschlossen wurde. (Drucksache 17/16930).

Trotz des kurzen Zeitraums konnten zahlreiche der 74 Fragen des damaligen Einsetzungsbeschlusses abgearbeitet werden, weitere Fragen ergaben sich erst im Verlauf der Ausschussarbeit. Das betrifft insbesondere die Zuständigkeit zur Gefahrenabwehr bei Großkatastrophen, die Vorbereitung zur Vermeidung von Hochwasserereignissen, die Kommunikation zwischen den Beteiligten und die technische und materielle Ausstattung zur Gefahrenabwehr und Bekämpfung der Hochwasserkatastrophe.

Datum des Originals: 21.06.2022/Ausgegeben: 28.06.2022(27.06.2022)

Daneben wurden im Auftrag des PUA V Sachverständigengutachten angefertigt, die bisher nicht ausgewertet wurden. Auch konnten keine Ergänzungsfragen an die Sachverständigen gestellt werden. Ebenfalls ohne umfassende Auswertung blieben der am 20.01.2022 veröffentlichte 10-Punkte-Arbeitsplan des Umweltministeriums, der am 15.02.2022 vorgestellte 15-Punkte-Plan des Innenministeriums, sowie der am 05.04.2022 dem Parlament übersandte Bericht des Herrn Albrecht Broemme (Vorlage 17/6729). Alle Gutachten und Pläne sollen losgelöst vom Untersuchungszeitraum in der Arbeit berücksichtigt werden.

Um die noch wenigen offenen Fragen abschließend zufriedenstellend und mit Rücksicht auf das Leid der betroffenen Bürgerinnen und Bürger in den Hochwassergebieten beantworten zu können, ist die Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses erforderlich.

### **III. Untersuchungsauftrag**

Der Ausschuss erhält die Aufgabe, mögliche Versäumnisse, Fehleinschätzungen und mögliches Fehlverhalten der damaligen Landesregierung, insbesondere der zuständigen Ministerien sowie der ihnen nachgeordneten Behörden während der Hochwasserkatastrophe zu untersuchen, die sich Mitte Juli 2021 ereignete. Dabei soll insbesondere die gesetzlich übertragene Verantwortung und ihre tatsächliche Erfüllung durch die Beteiligten zur Vermeidung, Vorbereitung und Bewältigung der Hochwasserkatastrophe sowie ihre zur Erledigung ihrer diesbezüglichen Aufgaben erfolgte Kommunikation und die diesbezüglich verwendete technische und materielle Ausstattung untersucht werden.

Die bereits gewonnenen Ergebnisse der Arbeit des PUA V, insbesondere dargestellt im Zwischenbericht nebst Sondervoten vom 25.03.2022 (Drucksache 17/16930), aber auch die Ergebnisse der dort nicht mehr berücksichtigten Beweisaufnahme macht sich der Untersuchungsausschuss zu eigen und werden Bestandteil der Arbeit des neuen Untersuchungsausschusses.

### **IV. Untersuchungszeitraum**

Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich auf die Zeit vom 09.07.2021 bis zum 09.09.2021. Soweit Gutachten oder Untersuchungen zur Aufarbeitung der Hochwasserkatastrophe nach Ende des Untersuchungszeitraums erstellt wurden, werden diese davon abweichend erfasst.

### **V. Fragen**

Im Rahmen seines Untersuchungsauftrages hat der Untersuchungsausschuss insbesondere, aber nicht ausschließlich, die nachfolgend aufgelisteten Fragen noch zu klären:

1. Ab wann war der Landesregierung bzw. den ihr nachgeordneten Behörden zum ersten Mal bewusst, dass die extremen Niederschläge für Menschen in Nordrhein-Westfalen lebensgefährlich sein können und wer wurde dazu durch wen informiert?
2. Was unternahmen die Landesregierung und die ihr nachgeordneten Behörden ab dem Zeitpunkt der Kenntnisaufnahme der Wetterinformationen bzw. der Warnungen?
3. Welches Verfahren gilt innerhalb der Landesregierung hinsichtlich der hydrologischen Lageberichte und wer hat diese wann erhalten?

4. Welche jeweiligen Lagebilder lagen der Kommunikation innerhalb der Landesregierung bzw. der Landesregierung mit den Kommunen zugrunde? Gab es in diesem Rahmen eine zwischen den Akteuren abgestimmte Lagebeurteilung?
5. Wie haben sich Erkenntnisse und Bewertungen der Lage durch die Landesregierung im Zeitablauf verändert?
6. Welche Ressorts der Landesregierung wurden wann informiert und ggf. wie beteiligt?
7. Erfolgte vor oder während der Katastrophe eine Kontaktaufnahme zu den Behörden anderer Bundesländer bzw. zu Bundesbehörden?
8. Gab es eine Zusammenarbeit mit diesen und wie gestaltete sie sich konkret?
9. Wann wurde mit welcher Begründung nur die Koordinierungsgruppe des Krisenstabs der Landesregierung eingerichtet, der Krisenstab der Landesregierung indes nicht? Welche Mitglieder der Landesregierung waren an dieser Entscheidung wie beteiligt?
10. Wie war die Koordinierungsgruppe des Krisenstabs jeweils besetzt, wie ihre Tätigkeit dokumentiert und aus welchen Gründen wurde das Umweltministerium erst am 15. Juli 2021 gebeten, an der Koordinierungsgruppe des Krisenstabs teilzunehmen?
11. Inwiefern hat die Landesregierung, namentlich das Umwelt- und Innenministerium sowie die Staatskanzlei darauf hingewirkt, dass die Krisenstäbe der Bezirksregierungen eingerichtet und rund um die Uhr besetzt werden?
12. Inwiefern haben die Behörden des Landes die Hochwassergefahren- und Hochwasserisokarten des Landes zur Bewertung der Lage hinzugezogen?
13. Welche Handlungsaufforderungen haben die Landesregierung bzw. die ihr nachgeordneten Behörden an die Kreise und kreisfreien Städte als untere Katastrophenschutzbehörden in ihrem Zuständigkeitsbereich ausgesprochen?
14. Wann und warum entschied sich die Landesregierung, insbesondere das Innenministerium dagegen, von ihrem Recht Gebrauch zu machen, eine Warnung der Bevölkerung vorzunehmen?
15. Gab es eine zwischen der Landesregierung und den weiteren Akteuren abgestimmte Unterrichtung der Öffentlichkeit oder agierten die unterschiedlichen Akteure selbstständig?
16. Wurden durch Stellen des Landes Evakuierungen vorbereitet und wenn ja, wie durchgeführt?
17. Welche Aufgaben und Pflichten haben Wasserverbände und andere Talsperrenbetreiber in Fällen von Unwettern und durch Unwetter drohenden Katastrophen?
18. Welche Kommunikation gab es wann zwischen Aufsichtsbehörden und Wasserverbänden und anderen Talsperrenbetreibern?
19. Welche Kenntnisse hatten die Wasserverbände und andere Talsperrenbetreiber in den betroffenen Gebieten hinsichtlich der Hochwasserlage?

20. Wann wurden die Talsperrenbetreiber von der Landesregierung oder von ihr nachgeordneten Behörden informiert, respektive gewarnt?
21. Hat die Landesregierung bzw. haben die ihr nachgeordneten Behörden die einzelnen Talsperrenbetreiber dazu aufgefordert, Wasser abzulassen und, wenn ja, wann?

## **VI. Konsequenzen aus der Hochwasserkatastrophe**

1. Welche Schlussfolgerungen müssen aus dem Umgang aller Beteiligten mit der Hochwasserkatastrophe gezogen werden?
2. Welche Konsequenzen müssen auf Landesebene gezogen werden, um besser auf zukünftige Katastrophenfälle (u.a. Wetterextreme) reagieren zu können?
3. Wie können Zusammenarbeit und Kommunikation der Behörden in NRW und zwischen den nordrhein-westfälischen Behörden und den Behörden anderer Bundesländer, des Bundes und der EU verbessert werden?
4. Wie können die unteren Katastrophenschutzbehörden besser durch die Landesbehörden unterstützt werden?
5. Wie kann die Bevölkerung zukünftig vor Naturkatastrophen besser geschützt werden?
6. Wie kann eine zuverlässige Kommunikation zwischen den handelnden Behörden und Personen jederzeit während einer Katastrophe sichergestellt werden?
7. Sind die nach Mitte Juli 2021 ergriffenen Maßnahmen der Landesregierung ausreichend, um vor Großschadensereignissen im Allgemeinen und Unwettern der vorliegenden Art im Speziellen die Bürgerinnen und Bürger, das Eigentum, die Wirtschaft und die Infrastruktur des Landes ausreichend zu schützen?
8. Welche Maßnahmen müssen für diesen Schutz zusätzlich ergriffen werden?
9. Inwieweit müssen Änderungen am BHKG vorgenommen werden, um Katastrophenschutz und -vorsorge in NRW zu verbessern?

## **VII. Teilweiser und vollständiger Abschlussbericht**

Der Untersuchungsausschuss wird beauftragt, soweit möglich, nach Abschluss seiner Untersuchungen dem Landtag gemäß § 24 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen einen Abschlussbericht vorzulegen. Sollte ein Abschlussbericht nicht vorgelegt werden können, hat der Untersuchungsausschuss auf Verlangen des Landtages oder der Antragsteller über abtrennbare Teile des Einsetzungsauftrages dem Landtag einen Teilbericht zu erstatten, wenn die Beweisaufnahme zu diesem Teil abgeschlossen und der Bericht ohne Vorgriff auf die Beweiswürdigung der übrigen Untersuchungsaufträge möglich ist. Der Landtag kann darüber hinaus vom Untersuchungsausschuss jederzeit bei Vorliegen eines allgemeinen öffentlichen Interesses oder wenn ein Schlussbericht vor Ablauf der Wahlperiode nicht erstellt werden kann, einen Zwischenbericht über den Stand der Untersuchungen verlangen. Dieser darf eine Beweiswürdigung nur solcher Gegenstände der Verhandlungen enthalten, die der Untersuchungsausschuss mit zwei Dritteln seiner Mitglieder beschlossen hat. Im Gegensatz zu einem

Schlussbericht enthält der Zwischenbericht ohne diese 2/3 Mehrheit keine Beweiswürdigung. Der Abschlussbericht, der Teilbericht oder der Zwischenbericht erfolgen schriftlich.

### VIII. Einholung externen Sachverständigen

Der Untersuchungsausschuss kann jederzeit externen Sachverständigen einholen, sofern dieser zur Erfüllung des Auftrags notwendig ist und im unmittelbaren Sachzusammenhang mit dem Untersuchungsauftrag steht. Ebenso darf externer Sachverständiger zur Klärung von Fragestellungen in Anspruch genommen werden, wenn Rechte des Untersuchungsausschusses oder damit in Verbindung stehende Verfahrensfragen von grundlegender oder auch situativer Notwendigkeit betroffen sind, ohne deren Beantwortung ein Fortführen der Untersuchung nicht oder nur mit erheblicher zeitlicher Verzögerung möglich ist. Die hierzu notwendigen Mittel sind dem Ausschuss zu gewähren.

### IX. Ausstattung und Personal

Dem Untersuchungsausschuss und den Fraktionen werden bis zum Ende des Verfahrens zur Verfügung gestellt:

1. Allen Fraktionen und den Mitarbeitern des Ausschusses werden die erforderlichen Räume im Landtag und die entsprechenden technischen Ausstattungen zur Verfügung gestellt.
2. Dem Ausschuss und dem oder der Vorsitzenden werden gestellt:
  - a) zwei Stellen für Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Laufbahngruppe 2.2 und
  - b) eine weitere personelle Unterstützung aus der Laufbahngruppe 2.2 oder 2.1 sowie aus dem Assistenzbereich.
3. Den fünf Fraktionen im Landtag werden gestellt:
  - a) Die erforderlichen Mittel für je zwei Stellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Laufbahngruppe 2.2 sowie
  - b) eine Stelle zur Assistenz

Bezogen auf die Abrechnung können wahlweise Pauschalbeträge bis zur Verabschiedung des Untersuchungsausschussberichts je angefangenen Monat der Tätigkeit gewährt werden. Alternativ werden die Kosten des tatsächlichen Personaleinsatzes abgerechnet.

Bodo Löttgen  
Matthias Kerkhoff  
Christian Berger  
Dr. Günther Bergmann  
Jörg Blöming  
Marc Blondin  
Peter Blumenrath  
Florian Braun  
Tom Brüntrup

Thomas Kutschaty  
Sarah Philipp  
Nina Andriessen  
Alexander Baer  
Rodion Bakum  
Volkan Baran  
Andreas Bialas  
Inge Blask  
Ina Blumenthal

Tim Achtermeyer  
Berivan Aymaz  
Ina Besche-Krastl  
Ilayda Bostancieri  
Wibke Brems  
Norika Creuzmann  
Dorothea Deppermann  
Gönül Eğlence  
Julia Eisentraut

Henning Höne  
Marcel Hafke  
Dietmar Brockes  
Yvonne Gebauer  
Angela Freimuth  
Marc Lürbke  
Dr. Werner Pfeil  
Prof. Dr.  
Andreas Pinkwart

Guido Déus	Frank Börner	Stefan Engstfeld	Christof Rasche
Matthias Eggers	Sonja Bongers	Antje Grothus	Dr. Joachim Stamp
Angela Erwin	Dr. Nadja Büteführ	Dagmar Hanses	Dirk Wedel
Annika Fohn	Andrea Busche	Julia Höller	Ralf Witzel
Björn Franken	Anja Butschkau	Frank Jablonski	
Heinrich Frieling	Frederick Cordes	Gregor Kaiser	
Anke Fuchs-Dreisbach	Christian Dahm	Robin Korte	
Katharina Gebauer	Gordan Dudas	Arndt Klocke	
Dr. Jörg Geerlings	Tüley Durdu	Jan Matzoll	
Matthias Goeken	Dilek Engin	Martin Metz	
Gregor Golland	Benedikt Falszewski	Mehrdad Mostofizadeh	
Guido Görtz	Hartmut Ganzke	Mona Neubaur	
Jonathan Grundwald	Thomas Göddertz	Christina Osei	
Daniel Hagemeier	Silvia Gosewinkel	Josefine Paul	
Klaus Hansen	Dr. Bastian Hartmann	Laura Postma	
Sebastian Haug	Wolfgang Jörg	Benjamin Rauer	
Dr. Jan Heinisch	Julia Kahle-Hausmann	Simon Rock	
Markus Höner	Christina Kampmann	Michael Röls	
Bernhard Hoppe-Biermeyer	Lisa-Kristin Kapteinat	Norwich Rüße	
Josef Hovenjürgen	Anna Kavena	Verena Schäffer	
Klaus Kaiser	Carolin Kirsch	Dennis Sonne	
Jens Kamieth	Thorsten Klute	Hedwig Tarner	
Dr. Christos Katzidis	Carsten Löcker	Meral Thoms	
Jochen Klenner	Nadja Lüders	Astrid Vogelheim	
Wilhelm Korth	Dr. Dennis Maelzer	Anja von Marenholtz	
Oliver Krauß	Justus Moor	Jule Wenzel	
Bernd Krückel	Frank Müller	Volkard Wille	
André Kuper	Elisabeth Müller-Witt	Eileen Woestmann	
Karl-Josef Laumann	Josef Neumann	Marc Zimmermann	
Olaf Lehne	Christian Obrok	Lena Zingsheim-Zobel	
Lutz Lienenkämper	Jochen Ott		
Sascha Lienesch	Rainer Schmeltzer		
Martin Lucke	René Schneider		
Jens-Peter Nettekoven	Christin Siebel		
Dr. Ralf Nolten	Christin-Marie Stamm		
Vanessa Odermatt	Kirsten Stich		
Britta Oellers	André Stinka		
Thomas Okos	Ellen Stock		
Dr. Marcus Optendrenk	Ralf Stoltze		
Dietmar Panske	Lena Teschlade		
Dr. Patricia Peill	Alexander Vogt		
Romina Plonsker	Sebastian Watermeier		
Charlotte Quik	Christina Weng		
Herbert Reul	Sven Wolf		
Jochen Ritter	Ibrahim Yetim		
Daniel Scheen-Pauls	Serdar Yüksel		
Thorsten Schick	Stefan Zimkeit		
Claudia Schlottmann			
Hendrik Schmitz			
Marco Schmitz			
Thomas Schnelle			
Rüdiger Scholz			
Fabian Schrumpf			

Christina Schulze Föcking  
Ralf Schwarzkopf  
Daniel Sieveke  
Martin Sträßer  
Andrea Stullich  
Raphael Tigges  
Heike Troles  
Dr. Christian Untrieser  
Klaus Vossemer  
Simone Wendland  
Heike Wermer  
Bianca Winkelmann  
Stephan Wolters  
Hendrik Wüst